

Stellungnahme des Beirates zum neuen Landschaftsprogramm (LAPRO) für den Ortsteil Strom

Präambel

Der Beirat Strom hat sich bei der Stellungnahme zum neuen Landschaftsprogramm (LAPRO) von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Die Entwicklung unseres Dorfes ist weiter zu fördern. Es muss kommenden Generationen und Familien die Möglichkeit gegeben werden, sich in Strom anzusiedeln und im Familienverbund weiter zusammenzuleben.
- Die Entwicklung des Dorfes ist so zu planen, dass unsere bisherige Infrastruktur, wie zum Beispiel Grundschule, Ortsamt, Sportverein und Busanbindung, nicht in Frage gestellt wird; das bedeutet, dass unsere Einwohnerzahl im Einklang mit der dörflichen Struktur wachsen muss.
- Die Stromer Einwohner und der Beirat erwarten, dass in allen Planungen der Stadt Bremen die Verkehrsentslastung, wie sie seit 30 Jahren versprochen wird, eine wichtige Rolle spielt.

Bei unserer Argumentation und unseren Überlegungen haben wir uns ausführlich mit den Anregungen und Eingaben der Stromer Mitbürger beschäftigt und diese in unsere Ausführungen mit einbezogen.

Stromer Landstraße

Im LAPRO unter 2.2.2 werden Änderungen in der Siedlungsstruktur erwartet, die daraus resultieren, dass der Autobahnring (A281) geschlossen und die B212n fertig gestellt wird.

Daraus erwächst die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit, die Stromer Landstraße von der Hauptverkehrsstraße konsequenterweise zu einer verkehrsberuhigten Straße zurückzubauen.

Der Beirat Strom fordert den Rückbau der Stromer Landstraße von einer Hauptverkehrsstraße zu einer Stadtstraße, und zwar nicht nur für einen Teilabschnitt, sondern in Gänze. Zusätzlich fordern wir die Herausnahme der Stromer Landstraße aus dem LKW-Führungsnetz.

Im Gegensatz zum LAPRO ist Ziel des neuen FLNP, die Stromer Landstraße als Hauptverkehrsstraße dauerhaft zu erhalten, was der Stromer Beirat entschieden ablehnt und auch bereits in seiner Stellungnahme zum neuen FLNP abgelehnt hat.

Der Beirat Strom fordert, die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit zeitlichem Rahmen zu benennen.

Stellungnahme des Beirates zum neuen Landschaftsprogramm (LAPRO) für den Ortsteil Strom

Im LAPRO ist unter 1.6 weiterhin dargestellt, dass das Niedervieland „über die verkehrsberuhigte Stromer Landstraße und ein Wegenetz für die ruhige Erholung erschlossen ist.“

Der Beirat Strom teilt diese Auffassung nicht und fordert die Benennung der prognostizierten Lärmwerte beiderseits des Abschnittes 3/2 der A281 und der B212n.

Außerdem fordert der Beirat Strom die Aufnahme eines wirksamen Lärmschutzes für die beiden benannten neuen Verkehrswege in das LAPRO, da eine Naherholung im Niedervieland ohne Lärmschutz nicht möglich ist.

Westlich GVZ

SE 1

Eine Wegeverbindung zwischen den Ortsteilen Strom und Seehausen westlich des Güterverkehrszentrums (GVZ) ist bereits vorhanden. Im weitesten Sinne kann man somit auch von Huchting oder Grolland aus gesehen an die Weser gelangen.

Die o.a. Wegeverbindung führt über den Stellfeldsweg, beginnend an der Stromer Landstraße östlich BeBau 1885, der dann in den Halmerweg übergeht und südlich in Seehausen auf das Wohngebiet „An der Burgstelle“ trifft.

Eine zusätzliche Wegeverbindung in diesem Bereich ist überflüssig und wird vom Beirat Strom abgelehnt.

Deich Alte Ochtum / Ochtum

ST 1

Die Planung einer Wegeverbindung von der Überführung der Hafenbahn auf dem Ochtumdeich bis hin zum Eck Stromer Landstraße / Brokhuchtinger Landstraße (Sitzgruppe) wird vom Beirat Strom abgelehnt, da private Interessen berührt werden. Der in dem Bereich angesiedelte Pferdehof mit Reitbetrieb kann und wird auf die für den Weg benötigten Flächen nicht verzichten.

Der Beirat fordert vielmehr seit Jahren eine Rad-/Fußwegeverbindung an der Brokhuchtinger Landstraße entlang. Ein gemeinsamer Antrag der Beiräte Huchting, Strom und Seehausen liegt vor, ist jedoch noch nicht von Verwaltung und Politik beschieden worden.

Stellungnahme des Beirates zum neuen Landschaftsprogramm (LAPRO) für den Ortsteil Strom

Stromer Landstraße

ST 2

Die geplante neue Wegeverbindung westlich des BeBau 1885 lehnt der Beirat Strom ab ebenso wie den in deren Verlängerung geplanten Bau einer Brücke über die Ochstum, um den Ortsteil Strom mit dem niedersächsischen Umland zu verbinden. Diese Brücke würde ins Leere führen.

Stattdessen fordern wir die Wiederherstellung aller vorhandenen Wege im Nieder- vieland, da sie durch Bauverkehre die A 281 betreffend gänzlich zerstört bzw. erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Zu nennen wären:

- Steertgrabenweg
- Stellfeldsweg
- Halmerweg
- Meentheweg

Diese Wege sind wichtig für die Landwirtschaft, um die Wiesen und Weiden im Nieder- vieland bzw. einige Außendeichflächen an der Weser erreichen zu können. Sie sind ebenfalls unverzichtbar für die zu Fuß oder per Fahrrad Erholung suchenden Menschen und als direkte Verbindung zum Nachbarortsteil Seehausen.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten in den Abschnitten SE 1, ST 1 und ST 2 fordert der Beirat Strom eine gute Ausschilderung aller Wege, wie es in anderen Stadtteilen auch üblich ist.

Wiedbrok

WM 58

Stromer Feldmark

WM 62

Die im derzeit gültigen FLNP ausgewiesenen Wohnbauflächen östlich der Stromer Landstraße (Wiedbrok) müssen uns erhalten bleiben und sind komplett in den neuen FLNP zu übernehmen.

Zusätzlich fordern wir, dass diese möglichen Wohnbauflächen nicht zum Land- schaftsschutzgebiet erklärt werden.

Stellungnahme des Beirates zum neuen Landschaftsprogramm (LAPRO) für den Ortsteil Strom

Bis es letztlich zu einer Bebauung käme, werden diese Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt, in der überwiegend extensiven Art und Weise, wie in dem gesamten Niedervieland und der Stromer Feldmark üblich.

Es muss auch in der Zukunft, trotz möglicher Umweltauflagen für die Landwirte, gewährleistet sein, dass die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe ein Auskommen mit dem Einkommen haben und nicht in ihrer Existenz bedroht werden.

Mit der Bewirtschaftung geht eine maximale Pflege der Ländereien einher, die ohne die Landwirtschaft nicht zu leisten wäre.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen werden im Beiratsbereich Strom sowie auch in der gesamten Niedervielander Feldmark abgelehnt, da hier schon überdimensioniert Ausgleich und Ersatzmaßnahmen geschaffen worden sind.

Ochtumniederung bei Strom

WM 60

Ochtum bei Strom

WM 61

Der Ortsteil Strom liegt nahezu in voller Länge an der Ochtum, mittendrin ein kleines Stück an der Landwehr. Für die Menschen hier bedeutet dies Leben am Wasser, ein Leben mit Ebbe und Flut.

Wir fordern eine regelmäßige Überprüfung der Wassergüte und des Wasserstandes und empfehlen einen Gesprächsaustausch mit der zuständigen Behörde auf niedersächsischer Seite.

Zudem muss das weitläufige Grabensystem ausreichend mit Wasser versorgt werden, es dient u.a. als Tränke für das Vieh.

Mehrere Wassersportvereine an der Ochtum bieten ihren Mitgliedern sanften Tourismus mit Paddeln und Rudern an. Diese Freizeitgestaltung findet jetzt wie in Zukunft unsere volle Unterstützung.

Polder Brokhuchting-Strom

WM 67

Die von den Beiräten Strom, Huchting und Seehausen geforderte Rad- und Fußwegverbindung an der Brokhuchtinger Landstraße entlang würde zu einem minimalen Teil Flächen des Naturschutzgebietes, und zwar auf dem niedrigen Deich direkt neben der Straße, in Anspruch nehmen.

Stellungnahme des Beirates zum neuen Landschaftsprogramm (LAPRO) für den Ortsteil Strom

Wir fordern eine neuerliche Befassung mit dem Thema und bitten, die neu zu schaffende Wegeverbindung vorsorglich mit im LAPRO aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung von Industrieflächen im GVZ und der Zunahme von entsprechenden Arbeitsplätzen ist der Ausbau eines Rad- und Wanderweges in Brokhuchting ein wichtiger sozialer Faktor und zugleich ein unschlagbarer Erholungsfaktor für Naturinteressierte (entlang der Schutzgebiete im Niedervieland).

Die Verbindungsachse Strom und Huchting zu stärken, sollte ein Ziel der Randzonenplanung sein. Die Beibehaltung des LKW-Fahrverbotes und Einführung des ÖPNV in diesem Bereich (mit Erweiterung ins GVZ) sorgt für eine geringere Belastung der Anwohner in Brokhuchting.

Der Schutz einheimischer Tierarten sollte Berücksichtigung in den Überschwemmungszeiten finden. Von langen Überschwemmungszeiten (Okt-April) sollte Abstand genommen werden. Für früh im Jahr am Boden brütende Vögel oder für die Hasensetzzeit ist eine künstliche Feuchtwiese kein Rückzugsgebiet. Eine oft beobachtete Situation ist es, dass Krähen in exponierter Fressposition (auf der Deichkante) darauf warten, dass heimische Tierarten zur Flutungszeit ertrinken oder sich auf die höher gelegene Deichebenen flüchten und dort nur noch abgesammelt und gefressen werden. Auch Kleinnager sind bedroht, die eine Nahrungsgrundlage z.B. für die Storchenpopulation und Eulen/Greife bilden. Mit dem späten Austrocknen der Überschwemmungszonen vertrocknet dann auch der Krötenlaich.

Polder Strom

WM 91

Regelmäßige Überschwemmungen in der kalten Jahreszeit sichern der Landwirtschaft ein gewisses Maß an Düngung der zu bewirtschaftenden Ländereien durch Sedimente, die das Ochtumwasser mit sich führt.

Dieses muss auch in Zukunft so bleiben. Sollte jedoch der zu niedrige Wasserstand der Ochtum dies nicht zulassen, müssen Regelungen mit den Verantwortlichen des Ochtumsperrwerkes getroffen werden.

Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

Der Beirat Strom fordert eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse, die die einzelbetriebliche Situation der Landwirtschaft darstellt, die Konflikte aufgrund von Nutzungskonkurrenzen durch die geplanten Maßnahmen aufzeigt sowie Handlungsempfehlungen zur integrierten Umsetzung der Belange des Naturschutzes und der

Stellungnahme des Beirates zum neuen Landschaftsprogramm (LAPRO) für den Ortsteil Strom

Landwirtschaft entwickelt und diese dann in das Landschaftsprogramm mit einfließen lässt.

Windkraftanlagen im Teilbereich Bremen Strom

Der Beirat Strom setzt sich dafür ein, dass im neuen Flächennutzungsplan für Bremen eine Höhenbegrenzung der ausgewiesenen Flächen für Windenergienutzung im Bereich Strom festgeschrieben wird.

Die Höhenbegrenzung sollte maximal 100 m Gesamthöhe betragen und kann damit in keine der ausgewiesenen Kategorien (WK1-WK3) eingeordnet werden.

Der Beirat fordert außerdem die bremische Landesregierung auf, sich für eine Überarbeitung bzw. Neuerstellung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) einzusetzen.

Begründung:

- Nicht vorhandene oder nur geringe Abstände von Flächen der Windenergienutzung zu angrenzenden Flächen mit besonders schutzwürdigem Status (Landschaftsschutz-, Vogelschutz-, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Flächen und FFH Flächen).
- Die nahegelegene Grundschule und Wohnbebauung, die zusätzlich zur A281, Güterbahnhof und Bahnverkehr, Flughafen, Güterverkehrszentrum (GVZ) mit Auto- und Güterverkehr auf der Stromer Landstraße bereits erheblich vorbelastet sind.
- Der WEA Sicherheitsabstand zur 110kV Freiland-Hochspannungsleitung ist zweifelhaft.
- Die Sicherheitsbedenken zur Ein- /Ausflugschneise sowie Radarstörungen am Airport Bremen und Flughafen Lemwerder.
- Die TA Lärm sollte überarbeitet werden, um dem technischen Fortschritt gerecht zu werden und die Bürger vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen.

Gemäß dem neuen Flächennutzungsplan werden bis zum Jahr 2020 Ansiedlungen und Ausweitungen von Gewerbeflächen in und um Strom ohne eine ausreichende Infrastruktur (Wegenetz, Straßenqualität, ÖPNV, Lärmschutzmaßnahmen) geplant; weiter steigende Belastungen für die Anwohner in Strom sind die Folge. Der Betrieb von Windenergieanlagen, einschl. Repowering, sollte in diesem Bereich einer planmäßigen Lärmreduzierung unterliegen.

Stellungnahme des Beirates zum neuen Landschaftsprogramm (LAPRO) für den Ortsteil Strom

Ergänzend noch folgende Anmerkungen:

- Der Flächennutzungsplan kennzeichnet nicht alle Windenergiestandorte. Weitere Emissionsorte sind z.B. Anlagen Fiege und Köhler, E40 westlich Meentheweg, AN600 (Repowering) Halmerweg, etc.
- Die Anlagen am Standort Stromer Feldmark I und II (2xE40 Meentheweg mit je 83 m Gesamthöhe) sollen durch eine 3MW Anlage ersetzt werden (Repowering). Aufgrund der angegebenen Leistung ist eine Gesamthöhe der WEA von ca. 150-170 m durchaus realistisch und eine ständige Flughindernisbefreiung ist erforderlich.